



Unterstützungsleistungen des BMWK im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine

Stand: 15. Februar 2023

1. Ungebundener Finanzkredit zugunsten der Ukraine

Ungebundener Finanzkredit – 500 Mio. Euro

- Im August 2014 sagte die Bundesregierung einen Ungebundenen Finanzkredit über 500 Mio. Euro insbesondere zur Unterstützung der ostukrainischen Gebiete zu, der durch BMWK in den Folgejahren nach und nach umgesetzt wurde: **200 Mio. Euro** wurden zur Unterstützung beim Aufbau eines ukrainischen Einlagensicherungsfonds ausgezahlt. **150 Mio. Euro** wurden für die ukrainische Energiewirtschaft zur Verfügung gestellt, um vier Umspannstationen wieder in Funktion zu setzen.
- **150 Mio. Euro** wurden in 2022 für das ukrainische Förderprogramm zur Bereitstellung von zinsgünstigen Krediten für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KKMU) eingesetzt. Mit dem Programm werden die von ukrainischen KKMU an Geschäftsbanken zu zahlenden Kreditzinsen bezuschusst.

2. Unterstützung im Bereich Klimaschutz & Energie - insbesondere im Rahmen der deutsch-ukrainischen Energiepartnerschaft

Die Deutsch-Ukrainische Energiepartnerschaft wurde im Jahr 2020 mit den Arbeitsgruppen Erneuerbare Energien, Wasserstoff, Kohletransformation, Dekarbonisierung und Energieeffizienz gegründet. Partner auf ukrainischer Seite sind das Energie-, das Umwelt- sowie das Regionalministerium. Durchführungsorganisation auf deutscher Seite ist die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena). Nach Kriegsbeginn wurde die Ad-Hoc-Arbeitsgruppe „Emergency Needs“ gegründet, um zielgerichtete Hilfe für das Energiesystem koordinieren und bereitstellen zu können.

Ertüchtigung des ukrainischen Stromnetzes – bis zu 40 Mio. Euro

- BMWK stellt bis zu 40 Mio. Euro zur Verfügung, um das ukrainische Übertragungsnetz zu ertüchtigen. Das ukrainische Stromnetz ist seit März 2022 im Rahmen einer Not-Synchronisierung an das europäische Verbundnetz angeschlossen. Um die Systemsicherheit des europäischen Verbundnetzes zu gewährleisten, ist diese Ertüchtigung des ukrainischen Übertragungsnetzes nötig. Dieser Anschluss der Ukraine an das EU-Verbundnetz gibt dem Land auch die Möglichkeit, künftig durch Stromexporte in die EU Einnahmen zu generieren.

Beschaffung und Lieferung von technischen Gütern für den Weiterbetrieb des ukrainischen Übertragungsnetzes – ca. 20 Mio. Euro

- BMWK beschafft über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH technische Güter, die für die Instandsetzung und den Weiterbetrieb des ukrainischen Stromnetzes erforderlich sind (z.B. Ersatzteile, Generatoren) und liefern diese an den Netzbetreiber UkrEnergo.

Beteiligung am Ukraine Energy Support Fund der Europäischen Energiegemeinschaft – 100 Mio. Euro

- Der Fonds finanziert insb. den Kauf von Energieträgern und Ersatzteilen durch ukrainische Energieunternehmen und stellt so der ukrainischen Energiewirtschaft dringend benötigte Finanzmittel zur Verfügung. Das BMWK beteiligt sich mit Unterstützung der KfW am Fonds.

Kohletransformation – 60 Mio. Euro

- Die GIZ setzt seit Juni 2021 das Vorhaben „Unterstützung des Strukturwandels in ukrainischen Kohleregionen“ um. Das Projekt fördert den Strukturwandel in zwei Pilotregionen – je eine im Westen und Osten der Ukraine – sowie die Einrichtung eines Kohle-Strukturwandelfonds. Die Arbeit im Westen der Ukraine kann trotz des Krieges fortgeführt werden. Zusätzlicher Fokus der Strukturwandelmaßnahmen ist nun die Ansiedlung von Unternehmen, die ihren Standort kriegsbedingt in den Westen verlagern. Dadurch werden auch Arbeitsplätze für Binnengeflüchtete geschaffen.

Finanzierung des grünen Wiederaufbaus über den Grünen Fonds für die Ukraine – geplant 55 Mio. Euro

- In Zusammenarbeit mit der staatlichen UkrGasBank plant die KfW im Auftrag des BMWK verschiedene Förderprogramme, um über günstige Finanzierungskonditionen den grünen Wiederaufbau der Ukraine zu unterstützen.

Weitere Projekte im Rahmen der Energiepartnerschaft

- Aktuell finden im Rahmen der Energiepartnerschaft Beratungsprojekte zur schnellen Wiederherstellung der Fernwärmeversorgung sowie zum Aufbau eines ukrainischen Biomethanregisters statt. Weiter besteht mit der dena ein Programm zur Unterstützung von geflüchteten ukrainischen Energieexpertinnen- und Experten.

Spendenaktion der deutschen Wirtschaft

- Nach Kriegsbeginn rief die Deutsch-Ukrainische Energiepartnerschaft in Zusammenarbeit mit deutschen Wirtschaftsverbänden eine Spendenaktion für die ukrainische Energiewirtschaft ins Leben. Bisher spendeten deutsche Unternehmen technische Güter im Wert von über 1 Mio. Euro.

Unterstützung zur Einführung eines Emissionshandelssystems in der Ukraine – 3. Mio. Euro

- Mit der Unterzeichnung des EU-Assoziierungs- und Freihandelsabkommens hat sich die Ukraine zur Einführung des EU-Emissionshandelssystems (ETS) verpflichtet. Das Projekt unterstützt das ukrainische Umweltministerium, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Auf nationaler Ebene werden damit die erforderlichen Regelungen, administrativen Strukturen und technischen Kapazitäten aufgebaut.

Unterstützung des nationalen Energieeffizienz-Fonds und der klimafreundlichen Reformagenda “Turning Subsidies to Investment“ in der Ukraine – deutscher Beitrag 7,3 Mio. Euro.

- Das Projekt unterstützt die Ukraine bei der Sanierung von Wohngebäuden und stärkt das Serviceangebot von Energieauditor/innen und Planungsbüros im Bereich Sanierung.

Energy Efficiency Support Programme for Ukraine – deutscher Beitrag 20 Mio. Euro

- Als Kernstück seiner Aktivitäten gewährt der Energy Efficiency Fund Zuschüsse an Hauseigentümervereinigungen zur Ko-Finanzierung der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in Mehrfamilienhäusern.

Klimaschutz in der Ukraine: Modernisierung der Industrie – 10 Mio. Euro.

- Zur Erreichung der ukrainischen Ziele beim Klimaschutzbeitrag (Nationally Determined Contribution) und zur Ambitionssteigerung bei den zu ergreifenden Maßnahmen benötigt die Ukraine die Anwendung von besten verfügbaren Techniken (BVT) in existierenden und neuen Industrien. Der dazugehörige regulatorische Rahmen und die Umsetzung einer neuen Industrieemissionsrichtlinie sollen durch das Projekt gestärkt und unterstützt werden. Weiter sollen Industrieunternehmen finanziell unterstützt werden, indem eine Pilotierung von BVT-Maßnahmen für ausgewählte privatwirtschaftliche Industrieakteure über ein Zuschuss- und Kreditprogramm umgesetzt wird.

3. Umfassende Beratungsleistungen für die Ukraine

Hochrangige Regierungsberatung

- Hauptziel der Regierungsberatung durch BE Berlin Economics GmbH im Auftrag des BMWK ist die kontinuierliche Unterstützung und Begleitung von wirtschaftlichen Reform- und Transformationsprozessen und die strategische Beratung zum wirtschaftlichen Wiederaufbau. Thematisch stehen aktuell die Finanz-, Handels-, und Fiskalpolitik im Vordergrund sowie ein kontinuierliches Monitoring der wirtschaftspolitischen Auswirkungen des Krieges. Weitere Themen sind EU-Integration und Reform des Energiesektors.

Verwaltungspartnerschaften

- **Überbrückungshilfen und Kurzarbeitergeld:** Um die wirtschaftlichen Folgen des Krieges abzufedern, orientiert sich das ukrainische Wirtschaftsministerium an den in Deutschland bzgl. der Corona-Pandemie erfolgreich implementierten Maßnahmen für Überbrückungshilfen und Kurzarbeitergeld. BMWK und BMAS beraten hierzu sowie zu weiteren Arbeitsmarktmaßnahmen.
- **Wettbewerbsrecht:** Die ukrainische Kartellbehörde wird durch BMWK und Bundeskartellamt zur Novellierung des Wettbewerbsrechts und dessen Anwendung im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses beraten.
- **Abbau von Handelshemmnissen:** Um den Handel mit der EU anzukurbeln, beraten Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Deutsches Institut für Normung e.V. (DIN) und Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) entsprechende ukrainische Institute und das Wirtschaftsministerium zur kriegsbedingten Neubewertung von Produktstandards und deren Überwachungssystemen.
- Zu Kriegsbeginn wurden kurzfristig rund einhundert Expert*innen und Angehörigen aus den ukrainischen Partnerorganisationen die Verlagerung ihrer Wohn- und Arbeitsstandorte ins Ausland ermöglicht.

Managerfortbildungsprogramm (inkl. Fortbildung für Führungskräfte der ukrainischen Regierung)

- Ukrainische Manager*innen werden auf die Geschäftsanbahnung und Wirtschaftskooperation mit deutschen Unternehmen durch Training und Vermittlung von Geschäftskontakten vorbereitet. Flankiert wird dies durch ein Fortbildungsprogramm für entsprechende Führungsnachwuchskräfte der ukrainischen Regierung. Aktuell geht es um die Stabilisierung des ukrainischen Mittelstandes z.B. durch Wiederherstellung von Lieferketten, Suche neuer Märkte und Kunden, Unterstützung bei Import und Export, Unternehmensgründung in Deutschland, Kooperations- und Trainingsmöglichkeiten für Unternehmensvertreter*innen im Exil.

4. Kredite, Bürgschaften, Zuschüsse und weitere Unterstützung für deutsche Unternehmen

Bund-Länder-Bürgschaftsprogramm

- Bei den Bund-Länder-Bürgschaftsprogrammen werden einzelne Programmweiterungen, die während der Corona-Pandemie eingeführt wurden, befristet bis Ende 2022 fortgeführt. Dies betrifft die Bürgschaftsbanken (Unterstützung insbesondere für KMU bis 2,5 Mio. Euro) und das Großbürgschaftsprogramm, das ab einem Bürgschaftsbedarf von 50 Mio. Euro auch für betroffene Unternehmen außerhalb strukturschwacher

Regionen geöffnet wurde (in strukturschwachen Regionen ab 20 Mio. Euro). In Einzelfällen sind unter diesem Programm Bürgschaften bis zu 90% des zu verbürgenden Kreditvolumens möglich.

- Antragsberechtigt sind von den Sanktionen ggü. Russland und Belarus oder den Kriegshandlungen in der Ukraine nachweislich betroffene Unternehmen, soweit sie z.B. Umsatzrückgänge durch weggebrochenen Absatzmarkt, nachgewiesene Produktionsausfälle in Russland, Ukraine und Belarus oder hohe Betroffenheit durch gestiegene Energiekosten geltend machen können.

KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland (UBR) 2022

- BMWK hat die KfW mit dem KfW-Sonderprogramm UBR 2022 beauftragt, um ein Liquiditätsangebot für betroffene Unternehmen mittels zinsgünstiger und weitgehend haftungsfreigestellter Kredite sicherzustellen. Antragsberechtigt sind Unternehmen jeglicher Größe und Branche, welche nachweislich vom russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine bzw. den in diesem Zusammenhang erlassenen Sanktionen betroffen sind. Grundsätzlich können Investitionen und Betriebsmittel in Deutschland finanziert werden.

Energiekostendämpfungsprogramm

- Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) setzt das Programm zeitlich befristeter Zuschüsse für Unternehmen um, die mit hohen Zusatzkosten aufgrund gestiegener Erdgas- und Strompreise konfrontiert sind. Unternehmen, die dadurch besonders stark belastet sind, können einen zeitlich befristeten und eng umgrenzten Kostenzuschuss erhalten. Dabei geht es um den Zeitraum Februar bis September 2022. Für das Programm stehen Mittel in Höhe von 5 Mrd. Euro zur Verfügung.
https://www.bafa.de/DE/Energie/Energiekostendaempfungsprogramm/Energiekostendaempfungsprogramm_node.html

Exportkreditgarantien

- Die Exportkreditgarantien des Bundes sichern deutsche Exporte in ausländische Märkte wie die Ukraine gegen politische und wirtschaftliche Risiken (Zahlungsausfall des ausländischen Kunden) ab. Die Prüfung der Deckungsübernahmen erfolgt im Einzelfall nach den Kriterien der Förderungswürdigkeit und risikomäßigen Vertretbarkeit. Die Exportkreditgarantien sind Eventualverpflichtungen, die erst im Schadensfall den Bundeshaushalt belasten.
- Grundsätzlich können auch deutsche Transportdienstleister die eingesetzten Transportmittel gegen Beschlagnahme, Verlust, Beschädigung oder Vernichtung infolge politischer Umstände während des vertragsgemäßen Einsatzes der Transportmittel inklusive des Hin- und Rücktransportes der Transportmittel auf dem Gebiet des abgesicherten Landes absichern. (info@exportkreditgarantien.de).

Investitionsgarantien, Absicherung deutscher Investitionen in der UKR

- Das Instrument der Investitionsgarantien unterstützt deutsche Unternehmen bei der Erschließung und dem Ausbau von Produktions- und Absatzmärkten, die mit politischen Unsicherheiten behaftet sind. Die Bundesregierung sichert Unternehmen dabei zum einen gegen politische Risiken (insb. Enteignungen oder enteignungsgleiche Eingriffe, Krieg sowie Konvertierungs- und Transferbeschränkungen) ab und entschädigt im Garantiefall den daraus entstandenen Vermögensverlust. Weitere Informationen zum Instrument finden sich unter <http://www.investitionsgarantien.de>.
- Voraussetzung für die Indeckungnahme eines Projekts ist dessen Förderungswürdigkeit im Sinne positiver Auswirkungen auf das Anlageland sowie positiver Rückwirkungen auf Deutschland. Zudem müssen umwelt-, sozial- und menschenrechtsbezogene Anforderungen erfüllt werden und das Projekt muss risikomäßig vertretbar sein. Bei neuen Anträgen für Investitionsgarantien in der Ukraine ist insbesondere die risikomäßige Vertretbarkeit einer Indeckungnahme anhand der aktuellen Situation im Land zu bewerten.

Auslandshandelskammer/DIHK

- Ratsuchende deutsche Unternehmen und andere Interessierte können sich an die an die Deutsch-Ukrainische [Auslandshandelskammer \(AHK\)](#) und die eingerichtete DIHK Task Force (Koordination Industrie- und

Handelskammern und AHK-Netzwerk) wenden: [Informationen und Adressen zu wirtschaftlichen Folgen des Krieges](#).

Germany Trade & Invest GmbH (GTAI)

- Mit einer Sonderseite zum [Krieg in der Ukraine](#) informiert die deutsche Außenwirtschaftsagentur GTAI deutsche Unternehmen über das Wirtschaftsumfeld in der Ukraine sowie zu Unterstützungsmaßnahmen Deutschlands und seiner Partnerstaaten.

5. Militärische Unterstützungsleistungen

- BMWK begleitet aktiv die Unterstützung der Ukraine mit Ausrüstungs- und Waffenlieferungen schwerpunktmäßig aus Beständen der Industrie, insbesondere als federführendes Ressort für die Rüstungsexportkontrolle. Bislang beläuft sich der Gesamtwert militärischer Unterstützungsleistungen für die Ukraine auf ca. 1,54 Mrd. Euro. Einzelheiten zu diesen Unterstützungsmaßnahmen lassen sich der Homepage der Bundesregierung entnehmen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/krieg-in-der-ukraine/lieferungen-ukraine-2054514>).
- Genehmigungsanträge, die Rüstungsgüter für die Ukraine betreffen, werden vom BMWK wie auch dem BAFA prioritär behandelt. Dies gilt ebenfalls für Re-Exportanfragen, die deutsche Rüstungsgüter aus anderen Ländern für die Ukraine betreffen.